

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0630/2005

Auskunft erteilt:

Herr Willnath

Ruf:

492 52 10

E-Mail:

Michael.Willnath@stadt-muenster.de

Datum:

01.08.2005

Betrifft

Baumaßnahmen auf Vereinssportanlagen
hier: Förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

01.09.2005 Sportausschuss
08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-West
08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung
Anhörung
Anhörung
Anhörung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn vorbehaltlich der Zustimmung in den Anhörungen der Bezirksvertretungen:

- 1.1 Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. für die Sanierung von Reithallenboden, Dachbelichtung und Hallenbeleuchtung in der vereinseigenen Reithalle an der Hünenburg,
- 1.2 SG DJK Dyckburg e. V für die Modernisierung des Rasenspielfeldes der Sportanlage „Heidehof“
- 1.3 Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. für die Sanierung des Reithallenbodens in der vereinseigenen Reithalle Beerwiede 150

2. Die Stadt Münster genehmigt den beiden Sportvereinen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:

- 2.1 Die Genehmigung lässt die parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung der Stadt Münster über die Baukostenzuschüsse unbeeinflusst, die der Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. am 13.11.2003, die SG DJK Dyckburg e. V. am 27.02.1999 und der Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. am 21.02.2005 beantragte.
- 2.2 Der Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V., die SG DJK Dyckburg e. V. und der Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. werden sich eigenverantwortlich und sachbezogen um weitere mög-

liche Förderungen anderer Stellen bemühen und sich effektiv in deren Verfahren einbringen.

- 2.3 Der Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V., die SG DJK Dyckburg e. V. und der Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. werden bei der sachgemäßen, fachgerechten Durchführung und Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen einschlägige Standards und Vorschriften einhalten. Die drei Sportvereine werden sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch möglich ist.
3. Der Stadt Münster werden keine Kosten dadurch entstehen, dass sie dem Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V., der SG DJK Dyckburg e. V. und dem Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. nach der Sportförderrichtlinie den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt.
4. Die Stadt Münster wird über die Baukostenzuschüsse aus Sportfördermitteln, die der Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V., die SG DJK Dyckburg e. V. und der Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. beantragten, im Rahmen der Sportförderrichtlinie ab 2006 entscheiden

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach Ziff. 1., 2., und 3. keine Kosten und Folgekosten entstehen werden

Begründung:

A. Sportförderung nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster

Die Stadt Münster kann nach ihrer Sportförderrichtlinie die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. aus dem Sportetat fördern. Der Sportverein, der zu einer Baumaßnahme städt. Sportförderung beantragt, muss mit dem Baubeginn bis zur Entscheidung der Stadt Münster über seinen Antrag warten. Startet der Verein die Maßnahme ohne städt. Erlaubnis vor der Antragsentscheidung, ist die Förderung aus dem städt. Sportetat ausgeschlossen. Genehmigt dagegen der Sportausschuss dem Sportverein den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, darf er nach seinem Zeitplan handeln, während das Verfahren zur Antragsentscheidung weiterläuft. Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns fördert ohne Zwang zur Zuschussgewährung für die Stadt Münster die zügige Umsetzung von Vereinsbaumaßnahmen.

B. Die Vereinsbaumaßnahmen

Zur Vorbereitung der Beschlussvorschläge Ziff. 1, 2. und 3. prüfte die Verwaltung, dass die genannten Sportvereine die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen. Sie unterstützt die Anträge auf Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns.

1.1 Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. Sanierung von Reithallenboden, Dachbelichtung und Hallenbeleuchtung.

Der Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. führt seinen Vereinsbetrieb auf zwei Flächen aus; zum einen auf der Kanalinsel in Hiltrup (einmal jährlich stattfindendes Turnier) und der Vereinsanlage mit verschiedenen Sportstätten an der Hünenburg/Mesenstiege. Das Vereinsgelände Hünenburg/Mesenstiege soll in den nächsten Jahren durch umfangreiche Baumaßnahmen instandgesetzt, modernisiert und zukunftsgerichtet ausgebaut werden. Der

Verein hat das Vereinskonzert im Jahr 2004 mit der Sportverwaltung besprochen und zu den einzelnen Maßnahmen Baukostenzuschussanträge an die Stadt gerichtet. Da sich zwischenzeitlich die Anforderungen an die Unterbringung von Vereinspferden verändert haben, kann das vorgestellte Konzept nur ansatzweise umgesetzt werden. Der Verein befasst sich momentan mit der bedarfsgerechten Umplanung. Die Maßnahmen: Sanierung des Reithallenbodens, der Dachbelichtung und der Hallenbeleuchtung, die im ursprünglichen Konzept erstellt waren, sollen jedoch nach wie vor, so schnell wie möglich durchgeführt werden. Zu den geschätzten Kosten von 37 000,-- € hatte der Sportverein am 13.11.2003 (nicht vollständige Unterlagen) einen städt. Baukostenzuschuss beantragt. Sofern der Sportausschuss dem Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. kurzfristig den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt, kann er ohne Finanzaufwand des städt. Sporttats unverzüglich seine Baumaßnahmen durchführen.

1.2 SG DJK Dyckburg e. V., Modernisierung des Rasenspielfelds der Sportanlage „Heidehof“

SG DJK Dyckburg ist ein reiner Stadtteilverein. Er führt in Mariendorf auf Pachtflächen die Sportanlage „Heidehof“, die aus einem Spielfeld und einem Funktionsgebäude besteht. Das Funktionsgebäude hat der Verein im Rohbau von der Kirchgemeinde angemietet und bis zum Jahr 2003 mit eigenen Mitteln und einem städt. Zuschuss bedarfsgerecht ausgebaut, nachdem das bis dato genutzte kirchliche Gebäude durch einen Brandschaden unbrauchbar wurde. Parallel dazu war dem Verein klar, dass das Rasenspielfeld dringend modernisiert werden muss. Weder der Sportrasen noch die Umzäunung entsprechen dem heutigen Standard. Mit der Planung befasst sich der Verein seit Ende der 90iger Jahre. Aufgrund erheblichen Belastungen des Vereinsetats für diese Baumaßnahme auch vor dem Hintergrund der Aufwendungen für den Ausbau des Funktionsgebäudes entschloss sich der Verein die beiden Maßnahmen nacheinander abzuwickeln. Da er die Finanzierung seines Aufwands im Hochbau inzwischen gesichert hat, will er sich nun umgehend mit der Modernisierung des Spielfeldes befassen. Die Kosten dafür schätzt er auf rd. 40 000,-- €. Sofern der Sportausschuss der SG DJK Dyckburg den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt, kann er die Maßnahme ohne Finanzaufwand für die Stadt zügig durchführen.

1.3 Reit- und Fahrverein Nienberge e. V., Sanierung des Reithallenbodens in der vereinseigenen Reithalle Beerwiede 150

Der Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. führt seinen Vereinsbetrieb sowohl in der vereinseigenen Reithalle Beerwiede 150 als auch in einer angemieteten Reithalle, Beerwiede 160 aus. Der Reithallenboden in der vereinseigenen Reithalle muss saniert werden. Durch die außerordentlich hohe tägliche Beanspruchung ist der Boden nicht mehr genügend griffig. In jüngster Zeit sind bereits einige Pferde zu Fall gekommen. Außerdem entwickelt der Boden ein sehr hohes Staubaufkommen, das zwar durch Beregnung unterdrückt werden kann, jedoch den Boden dann noch glatter werden lässt. Aus Sicht des Vereins ist es daher dringend erforderlich, den Reithallenboden schnellstmöglichst zu erneuern, um nicht die Gesundheit der Vereinsmitglieder und ihrer Pferde zu gefährden. Zz. weicht der Reit- und Fahrverein bei schönem Wetter auf die Außenanlagen des Reitvereins aus; aber bei Regen und in den Herbst- und Wintermonaten muss die Reithalle wieder voll zur Verfügung stehen, um die Pferde ausreichend bewegen und trainieren zu können. Ein zusätzlicher Grund für die Erteilung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns ist für den Verein die Möglichkeit, den alten Hallenboden auf den Acker eines benachbarten Landwirts zu verbringen, was etwa 2 500,-- € an Kosten ersparen würde. Zu den geschätzten Kosten von ca. 9 400,-- € hatte der Sportverein am 21.02.2005 einen städt. Baukostenzuschuss beantragt.

Sofern der Sportausschuss dem Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. kurzfristig den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt, kann er ohne Finanzaufwand des städt. Sporttats unverzüglich seine Baumaßnahmen durchführen und somit den regelmäßigen Sportbetrieb für seine Mitglieder garantieren.

2. Baubeginn und städt. Förderung

Die Stadt Münster wird voraussichtlich ab 2006 über die beantragte Sportförderung entscheiden, sofern sie den Sportvereinen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn genehmigt, können sie unabhängig vom Förderverfahren der Stadt bauen. Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge im Interesse einer unverzüglichen Bauausführung und eines möglichst störungsfreien Sportbetriebs auf den betroffenen Anlagen. Der Sportausschuss entscheidet zunächst über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, danach über die beantragte Sportförderung. Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns führt nicht automatisch zu der beantragten Zuschussgewährung. Bei der Stadt Münster läuft das Zuschussverfahren unabhängig vom Verfahren zum Baubeginn. **Das Sportamt wies die Sportvereine bereits ausdrücklich darauf hin. Die Vereinsvorstände werden nach der Ausschussentscheidung schriftlich bestätigen, dass sie diese Regelung zur Kenntnis genommen haben.**

Das Sportamt wird die Vereinsbaumaßnahmen im weiteren Verfahren mit Blick auf den sportfachlich notwendigen und angemessenen Aufwand prüfen. Für eine mögliche Förderung wird später nur der Aufwand berücksichtigt werden, der zur Sicherung der funktionalen Anforderungen erforderlich ist. Die vorgestellten Vereinsbaumaßnahmen müssen zudem sach- und fachgerecht durchgeführt werden, damit sich der Einsatz von Vereinsgeld und evtl. städt. Sportförderung bezahlt machen kann. Die Sportvereine werden sich rechtzeitig mit dem Sportamt über Abweichungen von Standards und Vorschriften abstimmen und zur Bauausführung beraten.

3. Weitere Fördermöglichkeiten

Evtl. fördern andere Einrichtungen die geplanten Maßnahmen (LSB, Fachverband, Bund) und entlasten damit die Vereinskasse – im Falle einer städt. Förderung – den Münsteraner Sportetat. Die Förderkriterien anderer Stellen müssen die Sportvereine selbständig erfragen und beachten, um sich die Fördermöglichkeiten zu erhalten. Das Sportamt unterstützt die Sportvereine bei Bedarf in den Zuschussverfahren.

I. V.

Dr. Agnes Klein
Stadträtin